

Regelsätze zum Arbeitslosengeld II werden zum 01.01.2015 erhöht

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2015 eine Erhöhung der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II-Beziehende beschlossen.

Damit betragen die neuen Regelsätze:

- 399 Euro für Alleinstehende und Alleinerziehende
- jeweils 360 Euro für volljährige Partner
- für Kinder je nach Alter zwischen 234 und 320 Euro

Eine persönliche Vorsprache oder ein gesonderter Antrag ist im Zusammenhang mit der Erhöhung der Regelsätze nicht notwendig. Die Neuberechnung auf den erhöhten Regelsatz wird automatisch durchgeführt und die pünktliche Auszahlung der erhöhten Regelbedarfe zum 01.01.2015 ist sichergestellt. Ab Ende November werden geänderte Bescheide versandt.

Der Regelbedarf soll insbesondere den notwendigen Bedarf für Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und für eine Teilnahme am kulturellen Leben decken.

Die Regelbedarfe werden aufgrund einer gesetzlichen Regelung jährlich überprüft und fortgeschrieben.

Düsseldorf, 12.11.2014